



# Hygienekonzept der EGS

Stand 11/2020

Generell orientiert sich das Hygienekonzept an dem Musterhygieneplan des NRW Schulministeriums und der Stadt Meckenheim.

Die Einhaltung ist für alle am Schulleben beteiligte verpflichtend. Die Lehrer besprechen und erinnern die Regeln regelmäßig. Die Eltern können das Hygienekonzept auf der Homepage der Schule einsehen und werden auch gebeten, die Regeln regelmäßig mit den Kindern zu besprechen.

## 1. Allgemeines:

- Das Tragen einer Maske ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verpflichtend.
- Die Masken sollen gut sitzen und täglich gewechselt werden.
- Im Klassenraum ist das Tragen der Maske für die SuS nicht verpflichtend, für die Lehrerinnen nur dann, wenn der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann.
- In den Toiletten sind Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen angebracht.
- Die einzelnen Schülergruppen haben eigene gekennzeichnete Toiletten.
- Eltern sind informiert, dass Sie das Schulgelände und –gebäude nicht betreten dürfen.
- Ein entsprechender Aushang hängt sichtbar an den Eingangstüren.
- Verhaltensschilder für die SchülerInnen und LehrerInnen sind im Gebäude, an den Eingangstüren, Toiletten und Klassenräumen angebracht.

## 2. Ankommen in der Schule/

- Die SuS können ab 7.30 Uhr auf dem Schulhof ankommen und gehen mit dem entsprechenden Abstand um 7.50 Uhr in die Klassenräume.
- Jacken und Schuhe werden in der Garderobe ausgezogen.



### 3. Verhalten während des Unterrichts

- In den Klassenräumen setzen sich die Kinder an feste Plätze (gem. Sitzplatzplan).
- Die SchülerInnen gehen einzeln zum Händewaschen und drehen den Wasserhahn mit einem Papiertuch auf.
- Mit den SchülerInnen werden die Hygieneregeln und das richtige Händewaschen besprochen und wiederholt.
- Hält ein Kind die Nies- und Hustetikette nicht ein, wird der Tisch mit einem Desinfektionstuch gesäubert.
- Die Hust- und Niesetikette wird regelmäßig besprochen und aufmerksam gemacht.
- Kontakte sind zu vermeiden.
- Partner- und Gruppenarbeit findet mit festen Partnern- bzw. Gruppen statt wird reduziert.
- Arbeitsmaterial wird nicht ausgetauscht.

### 4. Pausenzeiten

- Die SchülerInnen waschen sich vor dem Frühstück die Hände.
- Die SchülerInnen essen nur ihr eigenes Frühstück
- Pausen sind zeitversetzt, die SuS halten sich in festen Bereichen auf.
- Die SchülerInnen waschen sich ihre Hände nach der Pause.

### 5. Schulende

- Die SchülerInnen werden von den OGS/Ümi-Mitarbeitern abgeholt oder gehen nach Hause .
- Hinsichtlich des Verhaltens im Schülerverkehr wird auf die besonderen Verhaltensempfehlungen der Landesregierung, der Verkehrsverbände und der kommunalen Spitzenverbände verwiesen:

[https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM2020/2020\\_04\\_22\\_Hygieneregeln\\_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf](https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM2020/2020_04_22_Hygieneregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf)



## 6. Schulträger:

- Die Schulträger sorgen für die Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife (möglichst in Wandspendern) und Händetrocknungsmöglichkeiten (z.B. Einmal-Handtücher Endlostuchrollen; keine Trockengebläse). Flüssigseife muss in ausreichender Menge vorhanden sein und es muss darüber hinaus auch sichergestellt werden, dass die Spender jeweils rechtzeitig neu befüllt werden.
- Gleiches gilt auch für die Verfügbarkeit von Einmal-Handtüchern (Handtuchspender). Potenziell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sind durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z. B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türklinken, Lichtschalter und Treppenläufe) durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z. B. vorgetränkte Wischtücher) gereinigt werden.

## 7. Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen

- Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) muss die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben (siehe auch Schaubild Homepage).
- Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) sind die Eltern auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen.
- Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen (vgl. Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 des RKI).
- Es hat eine sorgfältige tägliche Überwachung/Dokumentation der krankheitsbedingten An- und Abwesenheit zu erfolgen.

## Hygienekonzept EGS Meckenheim

- Für eine notwendige Kontaktaufnahme müssen die vollständigen Kontaktdaten der Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler vorliegen.
  - Bei Meldungen über positive Covid-19 Nachweise bei Personen in der Schule oder bei Personen aus deren persönlichem Umfeld ist das Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen.
8. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und nachgewiesener Infektionen mit dem Corona Virus

Grundlage für den Umgang mit Verdachtsfällen und Fällen nachgewiesener Infektionen am Corona Virus ist der Leitfaden „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“.

- Wenn der Schule ein Verdacht auf eine Infektion am Coronavirus mitgeteilt wird (durch Information der Eltern etc.), wird die Schulleitung unmittelbar informiert.  
Das gilt grundsätzlich, wenn bei einem Schulkind / einer in der Schule tätigen Person:
  - ein Corona Test durchgeführt wird.
  - ein positives Testergebnis vorliegt.
  - die Symptome Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns bekannt sind.
  - Quarantänemaßnahmen angeordnet wurden
  - ein direkter Kontakt zu am Coronavirus erkrankten Personen bestand
  - im gleichen Hausstand lebende Familienmitglieder am Coronavirus erkrankt sind, mit Quarantänemaßnahmen belegt wurden oder aus Verdachtsgründen getestet werden.
- Die Schulleitung meldet die Verdachtsfälle dem Gesundheitsamt und dem Schulamt sowie der Bezirksregierung. Die weitere Vorgehensweise ordnet das Gesundheitsamt an. Bei Verdachtsfällen wird in der Regel das Testergebnis abgewartet, bis weitere Maßnahmen ergriffen werden. Eventuell erforderliche Maßnahmen werden mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Die betroffenen Personen betreten die Schule bis zum Vorliegen des Testergebnisses nicht.



## Hygienekonzept EGS Meckenheim

Eine Rückkehr nach einer Krankheit (mindestens 24 Stunden ohne Symptome), nach einer Infektion am Corona Virus (mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn) oder nach einer Quarantäne (in der Regel 14 Tage) erfolgt ohne weiteres Attest. Nach einer Infektion am Corona Virus und nach einer Quarantäne erklären die Eltern allerdings die Unbedenklichkeit der Rückkehr schriftlich.

### 9. Zugangsregelung ins Schulgebäude

- Der Zugang ins Schulgebäude ist generell nur den LehrerInnen, Mitarbeiterinnen der OGS und Ümi und dem städt. Personal gestattet.
- Personen, die nicht zu den o.g. Gruppen gehören, dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und mit Termin das Schulgebäude betreten.